

# Hausordnung Altersheim Feldhof

---

## Einleitung

Der Verwaltungsrat erlässt aufgrund von Art. 13 des Heimreglements für das Altersheim Feldhof folgende Hausordnung:

## Allgemeines

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind gebeten, einander freundlich und rücksichtsvoll zu begegnen, sich gegenseitig nach Möglichkeit beizustehen und zu einer heimeligen und freundlichen Atmosphäre im Altersheim beizutragen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben im Heim und in ihrer Lebensgestaltung grosse Bewegungsfreiheit und können ihre Beziehungen mit Verwandten, Bekannten sowie Mitbewohnerinnen und -bewohnern pflegen. Sie verfügen im Rahmen der Hausordnung frei über ihre Zeit.

## Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

Die Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher. Mängel und Schäden sind der Heimleitung zu melden.

## Zimmerbesorgung

Die Zimmer werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern - sofern sie selber in der Lage sind - selber aufgeräumt und sauber gehalten. Die wöchentliche Reinigung wird durch das Heimpersonal besorgt. Kleider und Schuhe dürfen nur an den dazu bestimmten Plätzen gereinigt werden.

In den Zimmern ist untersagt:

- Das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken
- Das Kochen, Waschen, Bügeln und das Benützen von elektrischen Apparaten ohne die Einwilligung der Heimleitung
- Rauchen

Das Einschlagen von Nägeln und Haken jeder Art erfolgt durch das Personal.

## Teeküche

Für die Zubereitung von Zwischenmalzeiten und Getränken steht den Bewohnerinnen und Bewohnern auf jeder Etage eine Teeküche zur Verfügung.

## Benützung des Bades

Für die Benützung des Bades sind die Anordnungen der Heimleitung zu beachten.

## **Brandschutz**

Im ganzen Altersheim ist mit brennbaren Materialien besondere Vorsicht geboten. Asche und Raucherwaren dürfen nicht auf den Boden oder in den Papierkorb geworfen werden. Das Rauchen ist nur im dafür speziell bezeichneten Raum gestattet.

## **Reinlichkeit und Ordnung**

Im ganzen Haus und in den Anlagen ist auf Reinlichkeit zu achten.

Das Waschen der Leibwäsche erfolgt durch das Altersheim. Die Bettwäsche wird vom Heimpersonal gewechselt.

Kehricht ist in den bereitgestellten Abfallkörben aufzubewahren. Es dürfen keine Abfälle oder Lebensmittel aus dem Fenster geworfen werden.

## **Vermeidung von Lärm**

Im Interesse eines angenehmen Aufenthaltes und eines wohnlichen Klimas im Altersheim sind alle Heimbewohnerinnen und -bewohner gebeten, gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind während der Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 19.00 Uhr Radio, TV-Apparate, ähnliche Apparate und Instrumente so einzustellen, dass niemand gestört wird.

## **Essenszeiten**

Es gelten folgende Essenszeiten:

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| Frühstück   | 07.30 Uhr bis 08.45 Uhr |
| Mittagessen | 11.30 Uhr               |
| Abendessen  | 17.15 Uhr               |

Für Festtage oder besondere Anlässe kann die Heimleitung diese Zeiten ändern. Ausserhalb der festgesetzten Essenszeiten können keine Mahlzeiten verabreicht werden. Die Nichteinnahme einer Mahlzeit soll so früh wie möglich der Heimleitung bekannt gegeben werden.

Die Mahlzeiten werden gemeinsam im dafür vorgesehenen Speisesaal eingenommen. Bewohnerinnen und Bewohner, welchen das Aufsuchen des Speisesaales wegen vorübergehender Krankheit nicht zuzumuten ist, erhalten die Mahlzeiten im Zimmer.

## **Verpflegung**

Alle Bewohnerinnen und Bewohner erhalten die gleiche Verpflegung. Diät- oder Schonkost wird nur auf ärztliche Verordnung verabreicht. Abwechslungsreiche Küche mit saisonalen Produkten ist bei uns eine Selbstverständlichkeit.

## **Tischordnung**

Die Tischordnung wird von der Heimleitung bestimmt. Wünschen wird dabei nach Möglichkeit Rechnung getragen.

## **Mitarbeit**

Die Mitarbeit der Bewohnerinnen und Bewohner wird von der Heimleitung je nach Möglichkeit und Gelegenheit gerne angenommen, berechtigt jedoch nicht zu einer Entschädigung.

## **Schlüsselabgabe**

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner erhält auf Wunsch einen Zimmerschlüssel.

## **Tiere im Heim**

Das Halten von Tieren im Altersheim ist nur nach Absprache mit der Heimleitung möglich.

## **Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt nach Erlass durch den Verwaltungsrat in Kraft. Sie ersetzt die Hausordnung von 21. Oktober 1997.

Oberriet, 23. November 2011

## **ZWECKVERBAND ALTERSHEIM FELDHOF OBERRIET-RÜTHI**

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsratspräsident:

Rolf Huber

Der Heimleiter/Aktuar:

Guido Fritz